

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich zwei mal und wird aufgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Quartal 2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz»

In bezüglich durch alle Postämter des In- und Auslands, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Dauerstraße Nr. 8) und Dresden bei C. Höcker, Neustadt, an der Brücke, Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Mgr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 29. Mai. Obgleich der Name der großen deutschen Partei noch keine drei Jahre alt ist, so ist die Partei selbst doch desto älter. Sie ist diejenige, welche glänzenden Scheine nachjagt, einer Welt Herrschaft, ohne den Punkt, von dem aus die Welt bewegt werden soll, den nationalen Staat, erst gefunden zu haben. Sie hat immer an das mankende Gebäude des Deutschen Reichs (Bundes) weitläufige Flügel anfügen wollen, ehe die Grundlagen und Stützenmauern des Kerns selbst fertig waren. Sie hat deshalb, was keine andere Nation gehabt, den Namen des eigenen Volks einer leeren Fiktion geopfert und aus einem deutschen Reich ein römisches gemacht. Man kann diesen, freilich unbewussten, Gegensatz zwischen großdeutsch und national bis auf Karl den Großen und Wittelsbach zurückführen; man kann mit größtem Rechte sagen, dass auf der einen Seite Kaiser Friedrich I., der nur an Italien dachte, auf der andern sein Gegner Heinrich der Löwe, der vor allen Dingen die auf urdeutschem Boden siedenden Slawen befreien wollte, diese Richtungen vertreten. Unsere ganze Geschichte, die jahrhundertlange Agonie des Deutschen Reichs, die beständige Verabschiedung dieses ungeheuerlichen, aber unbehüllsamen Körpers durch kleine, aber besserorganisierte Nachbarn, das warnende Vorbild Polens, das noch kurz vor seinem Untergange 20 Millionen zählte und einer der ausgekehntesten Staaten Europas war, liefern tausend Beweise, dass eine innere Concentration uns weit nächiger ist als eine Erweiterung unserer Grenzen. Aus dieser Überzeugung ging die Verfassung der Paulskirche hervor. Man wollte dort den mittelalterlichen Staat mit seinen für die Neuzeit nicht mehr passenden Verhältnissen in Österreich, Holstein und Luxemburg beseitigen, und aus dem engen Verbande Das ausscheiden, was nicht ganz in ihn hineinging. Im Gegensatz dazu will die großdeutsche Partei jetzt in den Deutschen Bund Alles hineinzwingen, was zu Deutschland irgend eine Beziehung hat: durch Deutsch-Oesterreich den Gesamtstaat, durch Holstein ganz Dänemark, durch Luxemburg und Limburg nächstens wohl die Niederlande ic. Limburg aber ist gänzlich an Holland hingegangen und das Hauptwerk von Rendsburg den Dänen eingeräumt; sie wollen also Fische fangen mit einem Keder, den der Angler selbst nicht in der Hand hat! Wie der Pfau von dem bunten Augenspiel seines Siebzigmillionenreiche aus seine Füße sehen! Ein Wolf, dessen Grenzen nach allen Seiten hin von schwächeren Nachbarn beschnitten sind, das seinen verlorenen Stammmesgenossen im Elsass nicht einmal den Wunsch nach Wiedervereinigung mit Deutschland einfragen konnte, das die Schleswiger, welche an der Seite deutscher Fürsten für deutsches Reich gesuchten, vor der brutalen Rache der Dänen nicht zu schützen weiß, das alle Gelegenheiten versäumte, in fremden Welttheilen auch nur das kleinste Gebiet zu erwerben, das die Mündungen seiner Hauptrüsse in fremde Hände kommen ließ und dessen Küsten die kleinste Seemacht blockieren kann, ein solches Volk hat gegenwärtig ganz andere, innere Aufgaben zu lösen, als der Welt Herrschaft nachzustreben, die seine nationalen Lebenskräfte um ebenso viel schwächen würde, als sie seine Grenzen ausdehnt.

Berlin, 30. Mai. Der König ist von seiner Reise nach Warschau den Prinz von Preußen aus London wieder hier eingetroffen. Morgen werden die Grossfürsten Michael und Nikolaus von Russland hier eintreffen.

Der Vorabend der Friedrichsfeier spricht sich heute in der Physiognomie Berlins unverkennbar aus. Der Strom der Menge, die nach dem Festplatz eilt und die Vorbereitungen in Augenschein nimmt, hat gegen die letzten Tage heute noch zugenommen. Seit den Frühlings- und Sommertagen des Jahres 1848 waren Berlins Straßen nicht so belebt wie jetzt. Am rühmtesten bei den Vorbereitungen zum Feste ist die hauptstädtische Breite. Wir haben diese Erzeugnisse der Friedrichsliteratur früher bereits charakterisiert und einige der erschienenen Schriften bezeichnet. Im Haynschen Verlage ist loschen „Der alte Friß und das neue Preußen. Ein Wort der Erinnerung und Mahnung“ erschienen. Auf diese Schrift glauben wir besonders aufmerksam machen zu müssen, weil wir zu der Annahme Grund haben, dass sie die offizielle Auffassung, um und dieses Ausdrückes zu bedienen, ausspricht. Sie ist ein Manifest gegen das Misstrauen unserer Zeit, gegen den Mangel der Freiheit, der in ihr vorwölle, gegen das „Besserwissen“, das der Opposition Ursprung und Charakter verleihe. In diesem Sinne enthält die Schrift Andeutungen, die geeignet sein möchten, über Absichten in Bezug auf die nächste Gestaltung unserer inneren und äußeren Verhältnisse zu belehren. Eine andere aus demselben Verlage hervorgegangene Schrift

von Twestenberg: „Friedrich II. Preußens Ruhm und Ehre“ gibt eine populäre Geschichte Friedrich's in ansprechender Form. Das berühmte Gespräch zwischen dem Könige und dem Fabeldichter Gellert bildet einen wertvollen Bestandteil des kleinen Buchs. (Corr. B.)

— Die Preussische Zeitung sagt: Nach Gerüchten, welche wir gern für völlig grundlos halten möchten, soll man morgen auf dem Friedrichshain Demonstrationen beabsichtigen. Sollte diese Absicht wirklich ausgeführt und Unordnungen verursacht werden, so dürfte sofort ein so energisches und nachdrückliches Einschreiten der Behörden zu erwarten sein, dass den Ruhestörern kein Zweck bleiben werde, wie der Geist des alten Friß auch in der Handhabung der Zucht noch nicht erstorben ist.

— Der Handelsminister v. d. Heydt hat unter dem 27. Mai an die Regierungen eine Circularverfügung in Betreff grösserer Heiligstellung der Sonn- und Festtage erlassen. Es weist auf die bereits bestehenden gesetzlichen Anordnungen hin, erklärt sich jedoch gegen die Anwendung von Zwangsmassregeln, weil diese eine Opposition hervorrufen und überdies nicht zum Zwecke führen würden. Die Regierungen werden dagegen angewiesen, das im Gewerbestande vorhandene Bedürfniss eines Tages innerer Sammlung als Anknüpfungspunkt zu benutzen, um in dem Handwerker- und Arbeitervorstande selbst die Heranbildung einer der Sonntagsfeier günstigen und förderlichen Sitte herbeizuführen. In dem überhaupt sehr verständig gehaltenen Acrenstaate wird namentlich auch gefordert, dass die Behörden selbst mit gutem Beispiel vorangehen und die königliche Bauverwaltung nur wo Gefahr im Verzuge sei an Sonn- und Festtagen Arbeiten vornehme.

Kassel, 28. Mai. Der Oberbürgermeister Hartwig soll nicht die Absicht haben, gegen das Urteil des kurhessischen permanenten Kriegsgerichts hier das Rechtsmittel der Appellation zu ergreifen, da in diesem Falle möglicherweise eine reformatio in peius erfolgen könnte. Bei Rotenburg haben am vergangenen Sonntag zwischen bairischen Soldaten auf der einen und Landleuten und Stadtbewohnern auf der andern Seite bedeutende Schlägereien stattgefunden haben, infolge deren ein bairischer Soldat getötet wurde. Eine Commission des untern permanenten Bundesmilitärgerichts hat sich heute zur Untersuchung des Thatbestandes an Ort und Stelle versetzt.

Kiel, 29. Mai. Dem vormaligen Stadtsecretair in Eckernförde, jetzigen Abtheilungschef im Departement des Innern, Bong Schmidt, ist auf das von ihm eingereichte formulirte Gesuch um die Erlaubnis zur Rückkehr diese zwar für die übrigen Theile des Herzogthums ertheilt, hinsichtlich der Stadt Eckernförde aber, in der er mit Grundbesitz angestellt ist, und, wir meinen auch, des umliegenden Landdistrikts versagt worden. Was aber hilft die Erlaubnis zur Rückkehr, wenn eben der frühere Wohnort ausgeschlossen wird? Muss unter solchen Umständen nicht Jeder bedenklich sein, durch Einreichung des formulirten Gesuchs — sich selbst zum Aufrührer zu stempeln? (Hamb. Nachr.)

Aus Kopenhagen meldet in officiöser Weise die Berling'sche Zeitung, die lediglich auf die Erfolgefrage bezügliche Mission des Exk. v. Pechlin nach Petersburg habe vollkommen ihren Zweck erreicht. Die Reise des Ministers des Auswärtigen nach Warschau beziehe sich auf andere Angelegenheiten. — General Bardenfleth übernimmt in diesen Tagen, schreibt jetzt auch die Berling'sche Zeitung, das Commando über das holsteinische Contingent.

— Aus Schleswig-Holstein vom 29. Mai berichtet man der National-Zeitung: Schneller als man hätte vermuten sollen, scheint es hier zu einer Lösung der Krise zu kommen. Es wird bestimmt versichert, dass in sehr naher Zeit eine vom Herzoge von Holstein allein eingesetzte oberste Regierungsbehörde für dieses Herzogthum an die Stelle der gegenwärtigen treten werde. Damit hängt zusammen, dass der General Bardenfleth schon in der nächsten Zeit das Commando über das nunmehr formirte Bundescontingent übernehmen wird. Wie es heißt, wird Rendsburg vorläufig noch eine österreichisch-preussische Besatzung behalten, die übrigen in Holstein stationirten österreichischen Truppen aber eine Bewegung weiter südwärts vornehmen.

Olmüs, 28. Mai. Kaiser Nikolaus kam heute gegen 6 Uhr in Olmüs an. Unter den fremden Gästen von Bedeutung sind noch der Großherzog von Hessen und der Prinz Albert von Sachsen zu nennen.

Italien.

Turin, 25. Mai. Wie wir bereits anzeigen, ist zu den Handels-Bractaten, welche Sardinien in den letzten Monaten mit auswärtigen Staaten abgeschlossen hat oder abzuschließen im Begriffe steht, ein neuer,

zunächst ein Tractat mit den Staaten des Deutschen Zollvereins hinzugekommen, den der Handelsminister gestern der Deputirtenkammer vorlegte. Dieser Vertrag wird nur als Additionalconvention zu dem Handels- und Schiffsvertrage vom 23. Juni 1845 bezeichnet, doch unterwirft er ledtern so wesentlichen Modificationen in einem dem Freihandelsysteme sich annähernden Sinne, daß die Bezeichnung Additionalconvention nicht buchstäblich aufzufassen ist. Der mit der Schweiz publizierte Handelstractat gewinnt nun erst seine ganze außerordentliche Bedeutung. Gleichzeitig präsentierte der Handelsminister gestern die Additionalartikel zu dem Handelsvertrage mit Frankreich und außerdem einen Handels- und Schiffsvertrag mit den Hansestädten vom 29. April d. J. und zwei gleiche Verträge mit Portugal vom 17. Dec. 1850 und mit Griechenland vom 31. März 1851. Die Senatorenkammer hat über die Handelsverträge mit Belgien und England drei Sitzungen hindurch debattiert. Der Handelsvertrag mit Belgien wurde gestern mit 40 gegen 15, und der Handelsvertrag mit England mit 44 gegen 9 Stimmen angenommen.

Aus Nizza laufen heute beruhigende Nachrichten ein. Die Stadt wird noch immer von Nationalgardepatrouillen durchzogen, doch mehr um Unordnungen vorzubeugen, als welche zu unterdrücken. Die Nationalgarde hat sich durchweg treu bewährt. Die Polizei hat außer dem Handelsclub noch drei andere Clubs, in welchen neben der Tarifffrage auch die nizzae Unabhängigkeitfrage discutirt worden war, geschlossen.

— Die Preußische Zeitung berichtet, im Zusammenhange mit Obigem: Am 20. Mai sind in Turin von dem preußischen Gesandten Grafen v. Redern und dem sardinischen Minister Grafen v. Cavour Additionalartikel zu dem Vertrage vom 23. Juni 1845 unterzeichnet worden, wonach den Erzeugnissen des Zollvereins vom 1. Juni d. J. ab alle von Sardinien an Frankreich, Belgien und England gewährte Zollermäßigung ebenfalls zu hell werden sollen.

— In Florenz starb am 25. Mai der Bevollmächtigte Englands Richard Valor Shiel.

Portugal.

Den neuesten Berichten aus Lissabon vom 23. Mai zufolge hat die neue Regierung außerordentliche Gewalten angenommen, um Thomar's Presgesetz abzuschaffen. Die Cortes werden aufgelöst und die neuen Wahlen finden statt, sobald das zu dem Zweck ernannte Comité sich über ein neues Wahlgesetz geeinigt hat. Der Furcht, das neue Cabinet möchte in seinen dictatorischen Maßregeln zu weit gehen, schrieb man die Weigerung der Paix Lavradio und Fonseca Magalhaens zu, ins Cabinet zu treten. Die Zusammensetzung desselben war folgende: Präsident und Kriegsminister ad interim, Herzog v. Saldanha; Innenres., Tozi Ferreira Pestana; Justiz, Joaquim Felipe de Souza; Marine, Marquis de Loulé; Finanzen, Merino Miguel Franzinh; Auswärtiges, Jervis de Antuquia. — Commodore Martin's Geschwader lag noch im Tejo; der Dampfer Encounter lief ein, mit der Ordre, nach dem Mittelmeere zu kreuzen. Am 23. Mai war der französische Kriegsdampfer Anacreon angekommen.

Frankreich.

Paris, 28. Mai.

Bei der heutigen zweiten Berathung des Nationalgardengesetzes, dessen Genehmigung schließlich stattgefunden, wie wir schon mitgetheilt, erregte General de Gramont, der die Nationalgarde überhaupt hartnäckig bekämpft, durch Erzählung einer Episode aus seinem Kommando zu La Guillotiere den Zorn der Linken. „Ich ließ“, sagte er, „zu La Guillotiere, der schlechtesten der lyoner Vorstädte, für die Nationalgarde Generalmarsch schlagen; allein Niemand erschien, mit Ausnahme eines alten Obersten aus der großen Zeit, aus der Riesenzeit (Heiterkeit in der Versammlung), der mir versicherte, daß die Nationalgardisten in ihren Häusern durch die Voraces, die Bentres-Creux und die Rutilans blockirt seien. (Es sind Arbeiterverbindungen, die diese seltsamen Namen: „Gefräsig“, „Hohlbäuche“ und „Röthliche“, führen.) Ich ließ darauf mehrere Abteilungen Cavalerie durch die Straßen reiten, und als diese zurückkehrten, kamen ganze Haufen Nationalgardisten hinter den Pferden dreingelaufen, um sich zu stellen.“ Hr. Beaune (von der äußersten Linken) greift den Redner wegen seiner Neufassung über die 60,000 Einwohner zählende Vorstadt La Guillotiere aufs heftigste an und nennt sie geradezu läughaft, wofür er zur Ordnung gerufen wird. Nach dieser Zwischenrede werden die Artikel des Nationalgardengesetzes rasch hintereinander votirt. Zum Schlusse der Sitzung deponirt Hr. Moulin die Resolutionen des Ausschusses für die Vorschläge von Moulin und Morin. Der Ausschuss schlägt der Nationalversammlung folgenden Beschluss vor:

- 1) Die Anträge auf Verfassungsrevision werden einer besondern Commission überwiesen, die acht Tage nach Einlaufen des ersten Antrags in den Abtheilungen ernannt wird und spätestens nach einem Monat ihren Bericht liefern muß.
- 2) Jeder Antrag auf Verfassungsrevision, der in erster Berathung verworfen worden ist, kann erst nach drei Monaten wieder eingebrochen werden und wird einer neu zu ernennenden Commission überwiesen, die auch alle in der Zwischenzeit eingegangenen Anträge auf Verfassungsrevision zu begutachten haben wird.

Dieser Gegenstand wird sofort für dringlich erklärt und die Discussion auf den 31. Mai angesetzt.

— Der Montagnard Beaune ist wegen seiner Neufassungen gegen den General Gramont in der Nationalversammlung (siehe oben) von Lez-

term gefordert worden. General Gramont's Sekundanten sind General Tartas und Clary, Abg. Beaune hat die Hh. Schœlcher und Baude gewählt.

— Aus der gestern spät aufgehobenen Sitzung eragen wir nach, daß Hr. Schœlcher in seiner Rede über die Wiederauferstehung der Nationalgardeartillerie auf den 13. August und die Bestörung der Druckerei von Proudhon's Peuple zu sprechen kam. General Bourgaud, Oberst der ersten Legion Nationalgarde, welche dabei beteiligt war, behauptete, die Garde hätte auf Befehl des Ministers Dufaure so gehandelt, der die Presse des Peuple um jeden Preis unzüglich gemacht wissen wollte. Hr. Dufaure leugnete die Thatsache. General Bourgaud bestand auf seiner Behauptung und verließ sich auf das Gedächtnis des Generals Changarnier, der ihm einen eigenhändigen Brief Hrn. Dufaure's vorgelesen habe, es solle Proudhon's Journal durch alle möglichen Mittel unterdrückt werden. Hr. Dufaure und Changarnier schwiegen. Präsident Dupin nahm durch Wiederbeginn der Debatte der Sache die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung.

Großbritannien.

London, 28. Mai.

Im Oberhause kam gestern eine Bill zur zweiten Lesung, welche den Gewürz- und andern Krämer in Schottland, die keine spezielle Wirkshauslizenz haben, den Verkauf gefälschter Getränke verbietet. Es soll dadurch der Trunksucht der Dienstboten und andern Kunden der Gewürzkrämer gesteuert werden. In Schottland bedürfte, sagt der Herzog v. Argyll, die Trunksucht eines doppelten und dreifachen Ziegels; in Glasgow z. B. kommt auf je 58 Erwachsene ein Brantweinladen, und die Brantweinconsumtion mache auf den Mann im Durchschnitt 3½ Gallonen jährlich, während sie in England nicht ganz 1 Gallone betrage.

Im Unterhause führte Hr. Cobden auf einen der ersten Juntag einen Antrag auf eine Adresse an die Königin an, damit sie den Secretair des Auswärtigen beauftrage, in Unterhandlungen mit Frankreich zu treten, zu gegenseitiger Reduction der Waffendispositionen und zur Verhinderung künftiger Kriege. (Am Juni findet in London ein Friedenscongress statt.) Auf der Tagesordnung stand Hrn. H. Baillie's Motion in Betreff von Lord Torrington's Verfahren in Ceylon, 1848. Das ehrenwerthe Mitglied beantragt eine Reihe von Resolutionsen: daß die Zwangs- und Strafmahregeln, welche während der Unruhen auf jenem Eilande zur Anwendung kamen, ausschweifender Natur waren; daß die standrechtlichen Hinrichtungen nach Unterdrückung des Aufstandes ein Act der Willkür und grausamer Unterdrückung waren; und daß Lord Grey, durch offizielle Billigung von Torrington's Politik, unbedacht und unvernünftig handelt habe, indem seine offizielle Belobung geeignet sei, fünfzig Grausamkeiten im voraus zu autorisiren und den guten Ruf Englands als eines humanen und gerechten Staats zu untergraben. Hr. Baillie begründet seinen Antrag durch eine detaillierte Wiederholung der verschiedensten Berichte über den „sogenannten“ Aufstand auf Ceylon und sucht zu beweisen, daß Torrington's Vertheidigung im Oberhause keine einzige der Aussagen vor dem Untersuchungskomite (dessen Präsident Hr. Baillie gewesen) entkräftet habe. Von Seiten der Regierungspartei tritt für Lord Torrington oder besser für das Colonialamt Hr. Sergeant Murphy in die Schranken. Auch Earl Grosvenor vertheidigt Torrington's Strenge, welche durch die Noth des Augenblicks geboten war. Auffallend war, daß Hr. Roebuck, der Radical, der Politik Torrington's das Wort sprach. (Daily News gibt zu verstehen, daß Mitglied für Sheffield habe Eisenbahngesellschaften für diesen Absatz von den Principien seiner Partei gehabt.) Die Verhandlung kam nicht zum Schlus und wurde auf den 29. Mai vertagt.

— Die Zahl der Besucher in der Ausstellung war gestern größer als am ersten Schillingstage. Es wurden an den Kassen 1847 Pf. St. eingenommen. Das Schillingspublikum hat sich, gegen die mitunter sehr brutal ausgesprochenen Befürchtungen unserer Journale, ebenso anständig benommen wie die Fünfschillingleute. — Eins der ersten Fabrikestablishements, die H. Cristy u. Comp., gaben gestern allen ihren Arbeitern (über 600) Erlaubnis, mit der Arbeit einzuhalten, um die Ausstellung zu besuchen; überdies erhielt jeder das Eintritts- und Fahrgeld nach Hydepark und zurück.

Belgien.

Wie der Commerce Belge sagt, haben die Gerüchte in Betreff der Ministerkrise ihr ganzes Interesse verloren. Allgemein glaubt man, daß die abgetretenen Minister ihre Portefeuilles (verein Geschäft sie übrigens noch fortwährend versehen) wieder übernehmen werden. Nur von dem Rücktritte eines der Minister, der aber nicht Hr. Frère (der Finanzminister) ist, spricht man als möglich.

Nürnberg.

Konstantinopel, 18. Mai. Der an die Stelle des Generals Aupick nach Konstantinopel gesendete französische Geschäftsträger Hr. v. Lavalette ist von Seiten der Republik beauftragt, vor allem die Ansprüche der katholischen Christenheit auf das heilige Grab der griechischen gegenüber geltend zu machen, und hat zu diesem Zwecke dem Sultan zwei eigenhändige, sehr dringend abgefaßte Handschriften des Papstes und des Präsidenten der Republik übergeben. Infolge dessen hat der russische Gesandte, Hr. v. Titow, dessen Souverän gleichwie seitens als Papst

der griechischen Christenheit betrachtet wird, auss neue ein einem formellen Proteste nicht unchristliches Memorandum bei der Pforte eingereicht, in welchem er außer den bereits bekannten Gründen zur Motivierung der griechisch-russischen Ansprüche auf das heilige Grab noch einige weitere Gründe hervorhebt. — Eine andere nicht minder verwickelte Aufgabe des Hrn. v. Lavalette ist die, sich mit der Pforte in Bezug Abd-el-Kader's zu verständigen. Bekanntlich hatte Abd-el-Kader, als er sich den französischen Truppen übergab, sich ausbedungen, nach einem einjährigen Aufenthalte in Frankreich ungehindert in das türkische Reich zurückkehren zu können, dagegen sich verpflichtet, nie nach Algier zu gehen. Die Pforte hat nun fürzlich Abd-el-Kader's Freilassung verlangt, und Hr. v. Lavalette ist, wie es heißt, beantragt, diese Angelegenheit ins Reine zu bringen. — Der Schwager des Sultans, der Groß-Saxiaßler Mohammed Ali-Pascha, ist abgesetzt und an seine Stelle Mohammad-Pascha, bisher Präsident des obersten Kriegsrates, ernannt worden. (C. Bl. a. V.)

W me r i c a .

Ein Correspondent aus Californien schreibt: Dies Land ist nicht bloß mit Gold, sondern mit allen möglichen Schätzen der Welt gesegnet. Ohnen 50 Jahren wird man nicht mehr nach Karlshad und Ems, sondern nach California ins Land reisen; die Amerikaner werden ihre Quellen näher haben. Etwa 70 Miles von San-Francisco, in der Nappa-Bergkette, hat eine Explorationsgesellschaft die wunderbaren Beziehungen der Jäger im Gebirge bestätigt gefunden. Die Basis der Nappa-Berge besteht aus Schiefer. Zahllose und riesenhafte Mineralquellen prudeln überall aus dem Boden; man hört sie auf eine Stunde weit, wie den Dampf einer Flotte von Dampfern brausen; eisenthalige, Schiefer- und Alaunquellen, bald brühheiss, bald eissalt. Ein Baumstamm, den die Menschen in eine der Quellen stießen, war in kurzer Zeit versteinert. Auch eine Masse Lignite fanden sie. An andern Stellen konnten sie den Proces der Kalksteinbildung beobachten (?). Nicht weit davon fanden sie einen Salzberg; und ich selbst sah einen großen Klumpen Steinsalz, der vor einigen Monaten in jener Gegend aufgefunden wurde.

Königreich Sachsen.

Die sächsischen Landtagswahlen.

— Es war zu erwarten, daß unsere Ansicht von der Nichtigkeit des über die Rententen des vorigen Landtages ausgesprochenen Verlustes der Wählbarkeit bei den offiziellen Organen Widerspruch finden würde. Ein solcher ist denn auch von Seiten der Leipziger Zeitung in ihrer Nr. 149 erfolgt. Diese versucht, indem sie hinsichtlich des Materiellen der Frage sich lediglich auf den Deputationsbericht und die Verhandlungen der vorigen II. Kammer bezieht, die von uns aufgestellte Theorie als schon formell nicht zutreffend darzustellen. Da das offizielle Blatt eine Widerlegung der sachlichen Gründe nicht für gut befunden, so könnten wir gleichfalls, was diese betrifft, lediglich auf das von uns in Nr. 268 Gestandgemachte zurückverweisen und haben nur zu bemerken, daß eben die Verhandlungen der vorigen Kammer es sind, die uns in unserer dort entwickelten Ansicht bestärkten, und daß wir in dem Deputationsberichte nichts gefunden haben, was dieselbe zu entkräften vermöchte. In formeller Hinsicht nun argumentiert die Leipziger Zeitung so: Rücksichtlich eines Hindernisses der Wählbarkeit komme Alles darauf an, ob solches zur Zeit der Wahl bestanden habe. Eine spätere Beseitigung desselben könne auf die Wahl selbst nicht zurückwirken, diese nicht zu einer ungültigen machen. Hierauf wird so fortgefahren: „Sollte also eine einstige Entscheidung der künftigen II. Kammer zu einem andern Resultate als dem Beschluss vom 9. Dec. 1850 führen, so würde einer solchen Entscheidung, ganz abgesehen von allem Uebrigen, was sich an dieselbe noch knüpfen könnte, keinesfalls die Rechtswirkung beizulegen sein, daß sie den jetzt anerkannt zu Recht bestehenden Kammerbeschluss von Anfang an annullieren und die auf denselben gestützten Handlungen der Wahlbehörden bis zum Eintritt jener andern Entscheidung ungültig erscheinen lassen könnten.“

Diese ganze Argumentation ist aber nicht zutreffend, weil sie von ganz andern Voraussetzungen ausgeht, als unserer Beweisführung zu Grunde liegen. Wenn es sich darum handelt, daß die Ausgeschlossen durch einen Ausspruch der nächsten Kammer gleichsam begründigt, von den weiteren Folgen ihres Ungehorsams gegen die frühere Kammer losgesprochen und dadurch in ihre Rechte wieder eingesetzt werden sollten, so würde natürlich ihre Wählbarkeit erst von dem Zeitpunkte wieder anfangen, wo dieser Ausspruch gefällt wäre. Aber darum handelt es sich eben im vorliegenden Falle gar nicht. Die Frage ist vielmehr einfach die: War der Beschluss der vorigen Kammer ein von Haus aus rechtsgültiger und nützlicher, oder nicht?

War er ein nützlicher von Haus aus, d. h. fehlte der Kammer die formelle Berechtigung, ihn zu fassen, so sind auch alle seine rechtlichen Wirkungen null und nützig und zwar nicht erst von dem Augenblick an, wo diese Nichtigkeit des Beschlusses constatirt wird, sondern alle ohne Unterschied. Das dies die Folge einer jeden rechtlichen Nullität sei, brauchen wir wol nicht erst zu beweisen. Für eine solche Nullität aber haben wir es erklärt und müssen wir wiederholzt erklären, wenn eine Kammer, wie hier geschehen, eine Strafe in einem Falle verhängt, für welchen weder in den positiven Gesetzen eine solche angedroht, noch auch der Kammer eine discretionnaire Strafbefugnis eingeräumt ist. Hätten

beide Kammern des vorigen Landtages im Verein mit der Regierung die betreffenden Gesetzesstellen über das Disciplinarstrafrecht der Kammer vertraglich erweiternd ausgelegt, daß die II. Kammer danach einen solchen Beschluss rechtsgültig fassen könnte, so stände, wie schon die Sächsische Constitutionelle Zeitung ausgeführt hat, die Sache ganz anders. Da dies nicht geschehen, so müssen wir dabei beharren, daß jener Beschluss eine Nullität enthalte, daß daher auch die demselben beigelegte Rechtsvöldenz, die Ausschließung der Rententen von dem passiven Wahlrecht, für rechtlich nichtzutreffend zu erachten sei, daß, wenn die Wahlbehörden gleichwohl diese Wirkung eintreten lassen, also die Annahme der betreffenden Personen in die Wahllisten verweigern sollten, diesen der Recurs an die Kammer, nach §. 10 des Wahlgesetzes, offen steht, und daß, wenn die Kammer die von uns ausgesprochene Ansicht teilt und die Nichtigkeit des fraglichen Beschlusses anerkennt, dann natürlicherweise auch die Ausschließung der dadurch Betroffenen von den Wahllisten, folglich diese selbst, folglich auch die auf Grund ihrer vollzogenen Wahlen nichtig sein müssen. Denn wir fragen: welchen Sinn und Zweck hätte das Entscheidungsrecht der Kammer nach §. 10 des Wahlgesetzes, wenn diese Entscheidung die inzwischen eingetretenen Wirkungen des Actes, über dessen Gültigkeit die Kammer entscheiden soll, nicht berührte? Nehmen wir einen analogen Fall! Angenommen, eine Wahlbehörde hätte, zu wider dem klaren Wortlaute des Wahlgesetzes, nicht alle Die, welche gegenwärtig 10 Thlr. an Grundsteuern zahlen, in die Wahllisten aufgenommen, sondern nur Die, welche so viel an ordentlichen Steuern nach dem alten Fuße zahlten, die Regierung aber hätte (was sie nach ihrer jetzt ausgesprochenen Ansicht allerdings nicht thun wird) diese Auffassung gutgeheißen, die nächste Kammer aber entschiede nach §. 10 des Wahlgesetzes, daß jene Beschränkung eine unzulässige gewesen sei, könnte es da wol zweifelhaft sein, daß die Wahlen, von denen man widerrechtlicherweise einen so grossen Theil der Berechtigten ausgeschlossen, ungültig wären und wiederholt werden müssten? Nach Allem haben wir also zu erwarten, ob es den offiziellen Organen gelingen werde, die von uns aufgeführten materiellen Gründe zu entkräften; bis dahin können wir uns nicht für widerlegt halten.

Noch müssen wir aber auf eine Stelle in dem Artikel des offiziellen Organs aufmerksam machen, die uns sehr bedeutsam scheint. Es wird darin von der Entscheidung der nächsten Kammer die Hoffnung ausgesprochen, dieselbe werde keine andere sein als der Beschluss der vorigen Kammer. Diese Hoffnung lassen wir auf sich beruhen. Es wird aber sodann hinzugeleget: „Sollte dieselbe eine andere sein, so würde, abgesehen von allem Uebrigen, was sich daran knüpfen könnte“ ic. In diesen Worten kann man kaum etwas Anderes als eine Drohung finden: die Hindeutung auf eine abermalige Auflösung, falls die Kammer jenen Beschluss der früheren Kammern umstoßen sollte. Irren wir uns in dieser Vermuthung, so werden wir uns gern eines Bessern belehren lassen; geschähe dies aber nicht, so würden wir freilich eine solche im voraus gegen die künftige Vertretung geführte Sprache für wenig gegeben erklären, das Vertrauen zu einer Verständigung mit der Regierung und die Regierung zur Theilnahme an den Wahlen zu erweden.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Preussen: Ritter Adlerorden 1. Cl.; der Hofmarschall des Königs von Hannover Baron v. Malortie. 3. Cl. mit der Schleife; der Steuerrath a. D. Hammets in Düsseldorf. 3. Cl.; der Professor der Botanik und Director des niederländischen Reichsbotanariums Dr. Blume in Leyden. Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste: das Mitglied des Instituts zu Paris Franz Auber, der Professor Frhr. v. Liebig in Gießen und der Geheimrath und Professor Dr. Liedemann in Heidelberg. — Russland: St.-Andreasorden: der wirkl. Geheimrath Tutschkoff.

Wissenschaft und Kunst.

London, 28. Mai. Die Buch- und Musikalienhändler Londons und der Provinzen verjammelten sich gestern bei Hrn. Charles Jefferys zu einer Besprechung über gemeinsame Schritte in Sachen der Verlagsrechtsfrage. Ein neulich gegen Hrn. Jefferys gefälltes Urteil entschied, daß das von einem Ausländer im Auslande verfaßte, aber in Großbritannien zuerst verlegte Werk denselben Schutz gegen Nachdruck wie das Produkt eines britischen Unterthans besiche. Diese Entscheidung scheint den hiesigen Verlegern nicht zu munden, indem sie behaupten, daß englische Autoren oder Componisten nicht denselben Schutz im Auslande (d. h. in Amerika und Belgien) genießen. Um nun die Frage zur definitiven Entscheidung zu bringen, beschlossen die Versammelten, in dem Jefferys'schen Falle ans Oberhaus zu appelliren und die ungefähren Kosten (500 Pf. St.) durch eine Subscription zu decken.

— Die russisch Kaiserlich freie ökonomische Gesellschaft in Petersburg hat dem Dr. Theodor Fischer in Leipzig für seine Abhandlung „Ueber den Zustand der zymotechnischen Gewerbe in Deutschland und Frankreich“ die große goldene Medaille „für nützlichen Fleiß“ verliehen. (Epz. 3.)

Handel und Industrie.

Berlin, 30. Mai. Freiw. Anl. 106^{1/2}; Br. 1. St. Sch. 86^{1/2} Br.; Seehdl. Pr. Sch. 129^{1/2} Br.; Bankanth. 94^{1/2}; Friedrichstr. 113^{1/2}; Pödor. 108^{1/2}; Berl. Anh. Lit. A. u. B. 108^{1/2}; Pr. - Act. 97^{1/2}; Br.; Berl. - Hamb. 96^{1/2}; Pr. - Act. 102; Berl. - Potsd. - Magd. 68; Pr. - Act. 94^{1/2}; Köln - Minden 102^{1/2}; Pr. - Act. 102; Fr. - W. Nordb. 37^{1/2}; Pr. - Act. 97^{1/2}; Halle - Thüring. 69 Br.; Pr. - Act. 100^{1/2}; Magd. - Wittenb. 56 Br.; Pr. - Act. 102; Krak. - Obersch. 74^{1/2}; Pr. - Act. —; Obersch. Lit. A. 123; B. 113^{1/2} Br.; Poln. Schah - Obl. 81; Poln. Pfödbr. alte 93^{1/2}; Poln. Pfödbr. neue 93^{1/2}; Part. 500 fl. 83^{1/2} Br.; 300

